

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 03.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Aufnahmekapazität für Geflüchtete in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung – schafft Hamburg genug Platz?

Einleitung für die Fragen:

In Hamburg kommen seit 2021 wieder mehr Geflüchtete an als in den vergangenen Jahren. Laut Drs. 22/6994 rechnet der Senat für 2022 zurzeit mit einem Zugang von rund 5.000 Geflüchteten mit Unterbringungsbedarf. Wenn Neuankommene die Prozesse in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) oder einer der Erstaufnahmeeinrichtungen durchlaufen haben, wechseln sie meist in eine öffentlich-rechtliche Unterkunft und müssen dort sehr lange bleiben, im Schnitt vier Jahre. Nach der Kapazitätsplanung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung vom 10.01.2022 könnte es bis Ende 2023 zu einem Defizit von 2.000 bis 3.000 Plätzen kommen, wenn es nicht gelingt, hinreichend gegenzusteuern.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten werden mit Umsicht geplant, bedarfsgerecht angepasst und zeichnen sich durch koordinierte Abstimmungen und Flexibilität der beteiligten Stellen aus. Nicht zuletzt dadurch konnte es gelingen, die Anzahl der zusätzlichen in Hamburg aufzunehmenden afghanischen Ortskräfte und Menschenrechtsfälle in den letzten Monaten unterzubringen. In den Jahren 2018 bis 2020 hat der Senat mit monatlichen Zugängen in Höhe von 250 Personen, die einen Unterbringungsbedarf in der Folgeunterbringung haben würden, kalkuliert. Diese Annahme hat sich im Ergebnis bestätigt. 2021 verblieben bis einschließlich November durchschnittlich 286 Personen monatlich in Hamburg und hatten einen Unterbringungsbedarf in der Folgeunterbringung, wobei die Bedarfe in der ersten Jahreshälfte unterhalb von 250 Personen lagen, sich jedoch von Juli bis November 2021 auf durchschnittlich 380 Personen erhöhten. In den Monaten November und Dezember erhöhte sich die Personenzahl der unterzubringenden Geflüchteten auf 435 beziehungsweise 523 Personen.

Die Zugangsentwicklung der letzten Monate und die Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Schwankungen führen dazu, dass der Senat in der ersten Jahreshälfte 2022 nun zunächst mit 400 monatlichen Zugängen mit Unterbringungsbedarf rechnet und von einem leichten Absinken in der zweiten Jahreshälfte auf etwa 300 Personen monatlich ausgeht. Hintergrund für die wachsenden Zahlen sind insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und die Situation in Belarus. Auch auf den Hauptmigrationsrouten zeichnet sich zurzeit keine Entspannung ab. Diese Situation ist weiterhin sehr volatil, sodass die Prognose nunmehr monatlich angepasst wird.

Da gleichzeitig Standorte der Folgeunterbringung in Hamburg wegen der Abbaupflichtungen über die Bürgerverträge, des Auslaufens von Mietverträgen und des Vorrangs von Wohnungsbauvorhaben an gleicher Stelle verloren gehen, wäre für das Jahr 2022 mit einem Defizit zu rechnen, welches bis Ende 2023 – je nach Szenario – auf

2.000 bis 3.000 Plätze anwachsen würde. Auch die weiterhin coronabedingt geringeren Auslastungsmöglichkeiten der Unterkünfte sind hierbei berücksichtigt.

Aus diesem Grund haben die zuständigen Behörden frühzeitig Weichenstellungen für eine Sicherung von Aufnahmekapazitäten vorgenommen und prüfen fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze zu erhalten beziehungsweise neu zu errichten und gleichzeitig den Auszug in eigenen Wohnraum zu erhöhen. Hierzu werden Gespräche insbesondere mit den Bezirksamtämtern und den örtlichen Bürgerinitiativen geführt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen kamen im Januar 2022 in Hamburg an?
Wie viele von ihnen blieben in Hamburg?
Wie viele von ihnen stellten einen Asylantrag?
Für wie viele von ihnen gab es im Januar 2022 Unterbringungsbedarf?*

Antwort zu Frage 1:

Im Ankunftszentrum sind im Januar 2022 insgesamt 755 Geflüchtete registriert worden. 480 Personen sind in Hamburg verblieben. 327 Geflüchtete haben einen Asylantrag gestellt. 249 Geflüchtete hatten Unterbringungsbedarf.

Frage 2: *Wie viele Afghan:innen kamen im Januar 2022 in Hamburg an?
Wie viele von ihnen blieben in Hamburg?
Wie viele von ihnen stellten einen Asylantrag?
Für wie viele von ihnen gab es im Januar 2022 in Hamburg Unterbringungsbedarf?*

Antwort zu Frage 2:

Im Januar 2022 sind im Ankunftszentrum 204 Geflüchtete mit afghanischer Staatsangehörigkeit registriert worden. 119 afghanische Geflüchtete sind nach der Verteilungsentscheidung in Hamburg verblieben. 194 aller in Hamburg angekommenen Geflüchteten mit afghanischer Staatsangehörigkeit äußerten ein Asylgesuch. Von den in Hamburg Verbliebenen äußerten 112 Personen ein Asylgesuch. 94 Geflüchtete hatten einen Unterbringungsbedarf in Erstaufnahme.

Frage 3: *Wo werden Afghan:innen mit einer humanitären Aufnahmezusage des Bundes untergebracht, soweit die Kapazitäten am Neuenfelder Fährdeich nicht ausreichen?*

Antwort zu Frage 3:

Besteht ein Unterbringungsbedarf, können afghanische Ortskräfte und ihre Familien grundsätzlich in allen Folgeunterkünften untergebracht werden. Bei der Belegung werden die vorhandenen Plätze vor allem in Bezug auf die Familiengröße sowie besondere Bedarfe, wie die Notwendigkeit einer barrierearmen beziehungsweise -freien Unterbringung, geprüft. Um den Beratungsbedarf zu bündeln, wird diese Personengruppe derzeit an den folgenden sechs Standorten schwerpunktmäßig untergebracht: Wohnunterkünfte Neuenfelder Fährdeich und Notkestraße, Unterkunft mit der Perspektive Wohnen Am Gleisdreieck, Wohnunterkunft Am Stadtrand, Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen Eiffestraße und UPW Raja-Ilinauk-Straße.

Frage 4: *Wie viele Geflüchtete, die in Griechenland bereits einen Schutzstatus erhalten haben, kamen im Januar 2022 in Hamburg an?
Wie viele von ihnen blieben in Hamburg?
Wie viele von ihnen stellten einen Asylantrag?
Für wie viele von ihnen gab es im Januar 2022 in Hamburg Unterbringungsbedarf?*

Antwort zu Frage 4:

Im Januar 2022 gab es insgesamt 95 Geflüchtete, die bereits über eine Schutzanerkennung in Griechenland verfügen. In Hamburg verblieben 59 Personen. Alle 95 Geflüchteten bekundeten ein Asylbegehren. Alle Personen hatten einen Unterbringungsbedarf in einer Erstaufnahme.

Frage 5: *Wie viele Plätze standen in den Folgeunterkünften mit Stand 31.01.2022 zur Verfügung?*

Bitte die Platzzahlen für sämtliche Folgeunterkünfte differenzieren, bitte jeweils die maximale sowie die coronabedingte Platzkapazität angeben.

Bitte am Ende jeweils eine Summe ausweisen.

Frage 6: *Wie ist die Auslastung der Folgeunterkünfte zum 31.01.2022?*

Bitte nach Standorten differenzieren und die tatsächliche Belegungszahl sowie die Quote angeben.

Soweit die Belegungszahl zu gering ist, bitte nur die Quote angeben.

Bitte die Zahlen in die Tabelle nach Frage 5 einfügen und für die Belegungszahl auch eine Summe ausweisen.

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Zur Gesamtzahl der öffentlich-rechtlich untergebrachten Haushalte am 31. Dezember 2021 sowie den Sollkapazitäten siehe Drs. 22/7038 vom 25.01.2022. Die Zahlen mit Stichtag 31. Januar 2022 liegen entsprechend der regelhaften statistischen Verarbeitungsintervalle erst zum 15. Februar vor.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie kann es an einzelnen Standorten pandemiebedingt zu vorübergehenden Aussetzungen der Belegung kommen. Eine grundsätzliche Reduzierung der Platzkapazitäten entsteht hierdurch jedoch nicht.

Frage 7: *Wie hoch ist aktuell der Leerstand in den Folgeunterkünften und welche Gründe gibt es dafür (Reparaturen, Sanierungen, andere Baumaßnahmen oder sonstige Gründe)?*

Antwort zu Frage 7:

Die Auslastungsquote in den Folgeunterkünften beläuft sich derzeit auf rund 93 Prozent. Grund hierfür sind insbesondere ungerade Familienkonstellationen, wodurch ein Platz in einer Wohneinheit frei bleibt, sowie aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Einzelzimmerbelegungen. Weiterhin sind in den Unterkünften zurzeit Isolationsmöglichkeiten vorzuhalten. Darüber hinaus führen Baumaßnahmen (zum Beispiel Instandsetzungen, Sanierungen) sowie fluktuationsbedingte Herrichtungsarbeiten zum Leerstand.

Frage 8: *Welche Standorte, die wegen der Bürgerverträge geschlossen oder verkleinert wurden oder werden sollen, können für zusätzliche Plätze reaktiviert werden oder länger in Betrieb bleiben?*

Wie viele Plätze können in welchem Zeitraum so geschaffen werden?

Frage 9: *Welche Standorte, die losgelöst von den Bürgerverträgen geschlossen wurden oder werden sollen, können reaktiviert werden oder länger in Betrieb bleiben?*

Wie viele Plätze können in welchem Zeitraum so geschaffen werden?

Frage 10: *Welche Flächen wurden bislang von den Bezirken für Standorte von Folgeunterkünften genannt?*

Wie ist die weitere Vorgehensweise diesbezüglich?

Frage 11: *Welche (weiteren) Gespräche wurden bislang wann, mit wem und mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der Schaffung von Unterkunftsplätzen geführt? Bitte genau darlegen.*

Antwort zu Fragen 8 bis 11:

Die Sozialbehörde überprüft derzeit alle nach aktuellem Stand in den Jahren 2022 und 2023 auslaufenden Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung daraufhin, inwieweit Verlängerungen der Nutzungen möglich sind, um dadurch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Die Planungen zu den etwaigen Verlängerungen der Laufzeiten der Standorte sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Darüber hinaus sind alle Bezirksämter sowie der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) aufgefordert, geeignete Flächen oder Gebäude für die Herrichtung neuer Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu benennen. Die Planungen sind auch insoweit bisher noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit keine Flächennennung erfolgen kann. Siehe auch hierzu Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele Wohnungen wurden von wem für das Zwischenvermietungsmodell bislang angemietet, wie viele sollen 2022 angemietet werden?*

Antwort zu Frage 12:

Das Modell der Zwischenvermietung wurde mit dem Ziel entwickelt, mehr Vermietende für die Bereitstellung von Wohnraum an vordringlich Wohnungssuchende aus öffentlich-rechtlicher Wohnunterkunft zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird Vermietenden eine zusätzliche Sicherheit geboten und ihr administrativer Aufwand minimiert. In dem Modell wird der Wohnraum zunächst von F&W auf zwei Jahre befristet an- und an einen wohnungslosen Haushalt weitermietet. Nach dieser gemeinsamen Erprobungszeit soll der jeweilige Haushalt dann einen unbefristeten Hauptmietvertrag vom Vermietenden erhalten.

Das neu eingeführte Instrument wird bislang von einem Unternehmen genutzt, das Ende letzten Jahres eine erste Wohnung an F&W vermietet hat. Daneben wurde das Angebot „Zwischenvermietung“ im Dezember 2021 der Wohnungswirtschaft vorgestellt und dort für eine breite Beteiligung geworben.